

Elterninformation für die Einrichtungen der Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird voraussichtlich in einer Förderschule für hörgeschädigte oder körperbehinderte Kinder aufgenommen.

Die Landeshauptstadt Dresden bietet neben diesen Förderschulen Ganztagsbetreuung (nachfolgend Einrichtung der GTB genannt) mit außerschulischer Förderung und Freizeitgestaltung an. Für diese Betreuungsform möchten wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise geben:

Kostenträger für die Einrichtungen der GTB sind die örtlichen Sozialämter.

Was ist vor Aufnahme Ihres Kindes in eine dieser Einrichtungen zu beachten?

1. Teilen Sie bitte der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung der GTB frühzeitig mit, dass Sie für Ihr Kind eine Betreuung in der GTB benötigen.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in einer Einrichtung der GTB ist die Antragstellung auf Eingliederungshilfe bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter des örtlichen Sozialamtes und die uns vorliegende schriftliche Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers vor dem beantragten Betreuungsbeginn.

Zuständige Sachbearbeiter sind:

für Kinder mit Wohnort in Dresden:

Kostenträger	Ansprechpartner/in	E-Mail
Landeshauptstadt Dresden Sozialamt Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen SG Eingliederungsleistungen Glashütter Straße 51, 01309 Dresden	Ihre Ansprechpartner(innen) richten sich nach dem Alphabet des Nachnamens. Bitte erkundigen Sie sich nach Ihren konkreten Ansprechpartner(innen) bei Frau Petrenz (4 88 49 51) oder Frau Seidle (4 88 13 93)	eingliederungsleistungen@dresden.de

für Kinder mit Wohnort in Fremdgemeinden die zuständigen Landratsämter:

häufigste Kostenträger (Dienst Sitz/Postanschrift)	häufige Ansprechpartner/in	Telefon/Fax/E-Mail
Landratsamt Bautzen, Sozialamt, Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen/ Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen	Frau Reineke Frau Mieth	(0 35 91) 5 25 15 05 03 (0 35 91) 5 25 05 05 03 carola.reineke@lra-bautzen.de (0 35 91) 5 25 15 05 04 (0 35 91) 5 25 05 05 04 juliane.mieth@lra-bautzen.de
Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Sozialhilfe II, Loosestr. 17/19 Haus A, 01662 Meißen/ Postfach 100152, 01651 Meißen	Frau Bergmann (Region Meißen) Herr Müller (Region Riesa-Großenhain)	(0 35 21) 7 25 31 36 (0 35 21) 7 25 31 00 sozialamt@kreis-meissen.de (0 35 21) 7 25 31 34 (0 35 21) 7 25 31 00 sozialamt@kreis-meissen.de
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ehem. LRA Sächsische Schweiz), Sozial- und Ausländeramt, Dresdner Straße 107, 01705 Freital/ Postfach 100253/54, 01782 Pirna	Frau Höppner	(0 35 01) 5 15 22 78 (0 35 01) 51 58 22 78 anja.hoepfner@landratsamt-pirna.de
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ehem. LRA Weißeritzkreis), Sozial- und Ausländeramt, Dresdner Straße 107, 01705 Freital/ Postfach 100253/54, 01782 Pirna	Frau Walter	(0 35 01) 5 15 22 31 (0 35 01) 51 58 22 31 ina.walter@landratsamt-pirna.de

3. Antragsformulare erhalten Sie von den Sachbearbeiter(innen) des zuständigen Sozialamtes.

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleisten zu können, ist eine Kopie des Schulfeststellungsbescheides dem Antrag beizulegen.

Das amtsärztliche Zeugnis wird **nach** Eingang des Antrages vom örtlichen Sozialamt bei der zuständigen Behörde angefordert.

4. Nach schriftlicher Bewilligung der Eingliederungshilfe durch das örtliche Sozialamt vereinbart die Leiterin/der Leiter der Einrichtung der GTB mit Ihnen den konkreten Aufnahmetermin.

Was ist unter anderem nach der erfolgten Aufnahme zu beachten?

1. Um eine optimale Förderung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Ihr Kind die Einrichtung der GTB regelmäßig besucht. Hohe Fehlzeiten (über 45 Tage pro Jahr), dazu gehören auch die Ferien, stellen nicht nur den Fördererfolg in Frage, sondern verursachen auch Mehrkosten, da nach Überschreitung der Fehltagesgrenze von 45 Tagen die Finanzierung für Fehlzeiten vom Kostenträger eingestellt wird.
2. Sollte Ihr Kind während der Betreuung in einer der Einrichtungen der GTB eine Kur antreten oder längere Zeit wegen geplanter notwendiger medizinischer Betreuung abwesend sein, möchten wir Sie bitten, uns **vorher** darüber schriftlich zu informieren. Bitte legen Sie diesem Schreiben eine Bestätigung von der Kureinrichtung oder vom Arzt bei (Kopie). Für uns besteht dann die Möglichkeit, vor Beginn der Kur/des Krankenhausaufenthaltes beim örtlichen Sozialamt eine Erhöhung der Fehltagesgrenze (45 Tage) um die Dauer der Inanspruchnahme der medizinischen Leistung zu beantragen. Nach Beendigung der Maßnahme benötigen wir als Nachweis für das örtliche Sozialamt eine Aufenthaltsbescheinigung über die entstandenen Fehlzeiten (tatsächliche Dauer der Maßnahme).
3. Jegliche Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (z. B. Anschrift, Telefonnummer, Familienstand) sind bitte sofort der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung bzw. dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mitzuteilen.
4. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses melden Sie bitte Ihr Kind **schriftlich** bei der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung ab.

Für Rückfragen steht Ihnen im

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden
Haus A, 1. Obergeschoss, Zimmer: A 111

die Sachbearbeiterin Betriebsorganisation, Frau Schulze, gern zur Verfügung (Tel.: 4 88 51 21).

Bibas
Betriebsleiterin